III Gesamtrechenschaftsbericht zum

Jahresabschluss der Verbandsgemeinde

Annweiler am Trifels

zum 31.12.2017

A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde

Gemäß § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind der Geschäftsverlauf und die Lage der (Verbands-) Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage darzustellen.

Im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht wird der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt, da aufgrund des Nichtvorliegens einer Finanzrechnung bei den Verbandsgemeindewerken lediglich die Liquidität hergeleitet wurde.

B. Allgemeine Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgmeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz. Von der Größe her gehört die Verbandsgemeinde eher zu den kleineren Verbandsgemeinden.

Der Versorgungsbereich des Wasserwerks der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet ausgenommen die Stadt Annweiler mit ihren Stadtteilen (versorgte Einwohner: 9.785 Personen). Gemäß § 1 Abs. 5 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung zum 29. August 2011 wurde bei den Verbandsgemeindewerken ein zusätzlicher Betriebszweig mit dem Fachbereich „Regenerative Energien“ gebildet. Zweck dieses Betriebs ist die Erzeugung und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energie für die Verbandsgemeinde.

Der Versorgungsbereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, Bilanzeinheit Abwasserbeseitigungseinrichtung, umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

- **Gemeindegebiet**

Das (Verbands-) Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,86 qkm** und gliedert sich wie folgt:

14,1 %	Landwirtschaftsfläche
72,0 %	Waldfläche
0,3 %	Wasserfläche
10,3 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
3,3 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2017**

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	8.411	49,555	8562	50,445	16973	100
davon Ausländer	688	53,918	588	46,082	1276	7,518
gemeldete Nebenwohnungen	462	49,892	464	50,108	926	100
davon Ausländer	6	33,333	12	66,667	18	1,915
Gesamt:	**8873**	**49,583**	**9.026**	**50,427**	**17899**	**100**

- **Altersstruktur zum 31.12.2017**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	**731**	**4,307**	**664**	**3,912**	**1.395**	**8,219**
10-19 Jahre	**842**	**4,961**	**767**	**4,519**	**1.609**	**9,480**
20-29 Jahre	**899**	**5,297**	**857**	**5,049**	**1.756**	**10,346**
30-39 Jahre	**924**	**5,444**	**849**	**5,002**	**1.773**	**10,446**
40-49 Jahre	**1.111**	**6,549**	**1.135**	**6,687**	**2.246**	**13,233**
50-59 Jahre	**1.576**	**9,285**	**1.513**	**8,914**	**3.089**	**18,199**
60-69 Jahre	**1.133**	**6,675**	**1.098**	**6,469**	**2.231**	**13,144**
70-79 Jahre	**762**	**4,489**	**956**	**5,632**	**1.718**	**10,122**
80-89 Jahre	**397**	**2,339**	**634**	**3,735**	**1.031**	**6,074**
90-99 Jahre	**36**	**0,212**	**88**	**0,518**	**124**	**0,731**
ab 100 Jahre	**0**	**0**	**1**	**0,006**	**1**	**0,006**
Gesamt:	**8.411**	**49,555**	**8.562**	**50,445**	**16.973**	**100**

- **Wohnungsstand zum 31.12.2017**

Wohngebäude	5.997
Wohnungen	8.191

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtbilanz" entnommen werden.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage stellt sich per 31.12.2017 wie folgt dar:

C.1. Bilanz (Vermögenslage)

Position	Bezeichnung	01.01.2017 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Aktivseite				
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	-	-	-
3	**Anlagevermögen**	**55.550.734,25**	**55.319.594,79**	**- 231.139,46**
3.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**1.575.600,00**	**1.620.788,00**	**45.188,00**
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	97.155,00	95.877,00	- 1.278,00
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	168.202,00	162.499,00	- 5.703,00
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.310.243,00	1.362.412,00	52.169,00
3.2	**Sachanlagen**	**53.200.108,12**	**52.906.330,88**	**- 293.777,24**
3.2.1+2+3	Wald, Forsten, grundstücksgleiche Rechte, unbebaute u. bebaute Grundstücke	19.892.455,96	21.139.392,96	1.246.937,00
3.2.4	Infrastrukturvermögen	27.827.886,50	28.144.659,50	316.773,00
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71	19.432,71	-
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	859.165,00	1.066.652,00	207.487,00
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.203,00	376.301,00	8.098,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.232.964,95	2.159.892,71	- 2.073.072,24
3.3	**Finanzanlagen**	**775.026,13**	**792.475,91**	**17.449,78**
3.3.3	Beteiligungen	583.442,30	583.442,30	-
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	191.583,83	209.033,61	17.449,78

Position	Bezeichnung	01.01.2017 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
4.	**Umlaufvermögen**	**14.363.178,46**	**13.922.210,74**	**- 440.967,72**
4.1.	Vorräte	35.953,97	30.822,34	- 5.131,63
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.953,97	30.822,34	- 5.131,63
4.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**8.674.209,87**	**8.569.369,01**	**- 104.840,86**
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	333.380,03	- 82.011,63	- 415.391,66
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.901,03	312.917,14	98.016,11
4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	664,06	664,06
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.861.343,34	8.140.449,58	279.106,24
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	264.585,47	197.349,86	- 67.235,61
4.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	**5.653.014,62**	**5.322.019,39**	**- 330.995,23**
7	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**102.794,15**	**106.051,91**	**3.257,76**
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	102.794,15	106.051,91	3.257,76
	Bilanzsumme	**70.016.706,87**	**69.347.857,45**	**- 668.849,42**
Passivseite				
1	**Eigenkapital**	**21.549.164,41**	**21.182.611,31**	**- 366.553,10**
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	-	-
1.2	Kapitalrücklage	21.463.428,42	21.463.428,42	-
1.3	Allgemeine Rücklage	-	-	-
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	-	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	-	-
1.6	Ergebnisvortrag	- 363.977,44	73.654,10	437.631,54
1.7	Gesamterfolg	449.713,43	- 354.471,21	- 804.184,64

Position	Bezeichnung	01.01.2017 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.359.769,00	6.072.586,99	- 287.182,01
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.680.508,99	5.609.138,13	- 71.370,86
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-
3.2.3	Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen	679.260,01	463.448,86	- 215.811,15
3.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	-	-
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	-	-	-
0	Empfangene Ertragszuschüsse	5.574.267,04	6.632.429,91	1.058.162,87
4	**Rückstellungen**	**7.636.563,87**	**8.020.709,81**	**384.145,94**
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.138.509,00	7.303.455,00	164.946,00
4.2	Steuerrückstellungen	-	-	-
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-
4.4	Sonstige Rückstellungen	498.054,87	717.254,81	219.199,94
5	**Verbindlichkeiten**	**28.890.914,55**	**27.439.519,43**	**- 1.451.395,12**
5.1	Anleihen	-	-	-
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	16.115.447,18	15.841.553,43	- 273.893,75
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.862,03	175.958,23	- 111.903,81
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33.775,68	13.796,55	- 19.979,13
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.510,70	10.882,16	371,46

Position	Bezeichnung	01.01.2017 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten d. öffentl. Rechts	84.045,62	7.200,09	- 76.845,53
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.066.956,46	11.214.607,15	- 852.349,31
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	292.316,88	175.521,82	- 116.795,06
6	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.028,00**	-	**- 6.028,00**
	Bilanzsumme	**70.016.706,87**	**69.347.857,45**	**- 668.849,42**

- **Aktiva**

3. Anlagevermögen

Details zum Anlagevermögen können der Anlagenübersicht und den Einzelbilanzen entnommen werden (vgl. IV Anlagenübersicht).

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich geringfügig um +45.188,00 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht insbesondere durch Zugänge bei den gezahlten Investitionszuschüssen (Baukostenzuschüsse) bei den Verbandsgemeindewerken (Bilanzeinheit Abwasserbeseitigungseinrichtung).

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich etwas um -293.777,24 Euro von 53.200.108,12 Euro auf 52.906.330,88 Euro verringert. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler wurde die Sanierung der Grundschulturnhalle in Gossersweiler-Stein abgeschlossen und in Höhe von 1.525.347,28 Euro aktiviert (Umgliederung von Position 3.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau zu Position 3.2.1 +2+3 Wald, Forsten, grundstücksgleiche Rechte, unbebaute u. bebaute Grundstücke). In der Bilanzeinheit „Abwasserbeseitigungseinrichtung" bei den Verbandsgemeindewerken sind bei den Abwasserbeseitigungsanlagen die Abschreibungen höher als die Investitionen (Zugänge).

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen stiegen nur leicht um +17.449,78 Euro auf 792.475,91 Euro an.

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringerte sich um -440.967,72 Euro auf 13.922.210,74 Euro.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen war ein leichter Rückgang um -104.840,86 Euro zu verzeichnen. Niedrigere öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen bei der Verbandsgemeinde Annweiler werden nur teilweise durch höhere Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeindewerke kompensiert. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler sind insbesondere Verbindlichkeiten verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2017 berücksichtigt.

4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Beim Kassenbestand ist eine Reduzierung bei der Verbandsgemeinde um -330.995,23 Euro festzustellen. Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz geringere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber (-238.724,00 Euro).

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten liegt eine geringfügige Erhöhung von +3.257,76 Euro auf 106.051,91 Euro vor.

- **Passiva**

1. Eigenkapital

Ursächlich für die Veränderung im Eigenkapital (-366.553,10 Euro) ist insbesondere die Ergebnisentwicklung bei der Verbandsgemeinde Annweiler. Ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Ergebnisvortrag wird überkompensiert durch ein geringeres Jahresergebnis (Gesamterfolg).

3. Sonderposten

Sonderposten sind v.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisung vom Land an die Kommune). Sonderposten werrden nur bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels passiviert. Die Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (um -287.182,01 Euro).

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse stellen Eigenmittel der Verbandsgemeindewerke dar (6.632.429,91 Euro, Vorjahr: 5.574.267,04 Euro). Beim Wasserwerk sind Ertragszuschüsse in Höhe von 707.296,91 Euro und bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung in Höhe von 5.925.133,00 Euro enthalten.

4. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen ist eine leichte Steigerung (+384.145,94 Euro) bei der Verbandsgemeinde im Wesentlichen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+164.946,00 Euro) zu verzeichnen. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2017 27.439.519,43 Euro und sind um -1.451.395,12 Euro gesunken.

5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (15.841.553,43 Euro, -273.893,75 Euro)

Kredite wurden zum Großteil von der Verbandsgemeinde Annweiler aufgenommen (15.233.880,00 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels teilen sich wie folgt auf:

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehens-laufzeit	Restschuld zum 31.12.2017
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	500.000,00 EUR
Kfw Bankengruppe	9251515	19.03.2009	248.900,00 EUR	1,05 %	15.02.2019	25.880,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	575.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	762.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	796.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	125.000,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.450.000,00 EUR
Insgesamt:			**5.973.900,00 EUR**			**4.233.880,00 EUR**

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2017 von 16.973 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 249,45 Euro. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2017 332,00 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen in der Verbandsgemeinde Annweiler zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 Euro. Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und bevorstehende beachtliche Gebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (175.958,23 Euro, Delta -111.903,81 Euro)

5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (11.214.607,14 Euro, Delta -852.349,31 Euro)

Hierin enthalten sind u.a. Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 207.400,62 Euro, Delta -213.248,26 Euro (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen; Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern; sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2017, Auszahlung 2018.)

6. passive Rechnungsabgrenzungsposten (0 Euro, Delta -6.028,00 Euro)

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. In der Schlussbilanz des Jahres 2017 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

C.2. Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf § 58 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 GemHVO.

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtergebnisrechnung" entnommen werden.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -566.942,50 Euro ab.

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss 01.01.2017	Gesamtabschluss 31.12017	Veränderung
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	57.288,28	103.216,85	45.928,57
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.445.215,14	7.346.080,88	- 99.134,26

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss 01.01.2017	Gesamtabschluss 31.12017	Veränderung
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	1.294.829,40	832.932,91	- 461.896,49
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295.291,36	274.896,63	- 20.394,73
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.211.810,73	5.322.961,86	111.151,13
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.324,97	266.275,80	- 58.049,17
7	+ sonstige laufende Erträge	381.501,38	281.293,31	- 100.208,07
8	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	15.010.261,26	14.427.658,24	- 582.603,02
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 4.634.020,66	- 5.053.648,10	- 419.627,44
10	- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.935.088,15	- 2.799.863,74	135.224,41
11	- Abschreibungen	- 3.054.414,57	- 3.030.125,30	24.289,27
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 886.639,48	- 981.871,52	- 95.232,04
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 1.404.939,77	- 1.009.555,14	395.384,63
14	- sonstige laufende Aufwendungen	- 1.628.232,22	- 1.763.801,01	- 135.568,80
15	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	- 14.543.334,84	- 14.638.864,82	- 95.529,97
16	laufendes Ergebnis der Verwaltungs-und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	466.926,42	- 211.206,57	- 678.132,99
17	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
18	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
19	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25,00	25,00	-
20	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	24.507,96	36.234,82	11.726,86
21	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-
22	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
23	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	- 349.651,08	- 389.921,98	- 40.270,90
24	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	- 325.118,12	- 353.662,16	- 28.544,04
25	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	141.808,30	- 564.868,73	- 706.677,03

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluss 01.01.2017	Gesamtabschluss 31.12017	Veränderung
26	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
27	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleichs	141.808,30	- 564.868,73	- 706.677,03
29	+ außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
30	- außerordentliche Aufwendungen (einschließlich Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäft- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
31	außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)		-	-
32	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3,96	- 3,96	-
33	sonstige Steuern	- 1.901,45	- 1.816,42	85,03
34	Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)	139.902,89	- 566.689,11	- 706.592,00
35	anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-
36	auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-

Position 8: Summe der laufenden Erträge (14.427.658,24 Euro, Delta -582.603,02 Euro)

Im Jahr 2017 konnten laufende Erträge in Höhe von 14.427.658,24 Euro erzielt werden. Diese stammen hauptsächlich aus den Positionen 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (7.346.080,88 Euro) und 5 „privatrechtliche Leistungsentgelte (5.322.961,86 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Position 1) beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Diese lagen um +45.928,57 Euro über dem Vorjahr.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) werden -99.134,26 Euro weniger Erträge erzielt. Dabei werden um +146.046,00 Euro höhere Schlüsselzuweisungen B2 durch -199.333,10 Euro (Wegfall der im Jahr 2016 gewährten Integrationspauschale des Bundes) und einer geringeren Verbandsgemeindeumlage (-54.765,00 Euro) überkompensiert.
Die Schlüsselzuweisungen B2 zählen zu den allgemeinen Zuweisungen (im Gegensatz zu Zweckzuweisungen). Die Höhe ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke.
Allgemeine Umlagen / von Gemeinden und Gemeindeverbänden (5.186.993,00 Euro): In dieser Position ist die Verbandsgemeindeumlage enthalten. Soweit die eigenen Finanzmittel der Verbandsgemeinde nicht ausreichen, werden die von ihr benötigten Mittel gemäß § 72 Gemeindeordnung (GemO) als Umlage von den Ortsgemeinden aufgebracht.

Ein Rückgang um -461.896,49 Euro im Vergleich zum Vorjahr erfolgte bei den Erträgen der sozialen Sicherung. Im Vorjahr ist insbesondere eine Nachzahlung im Zuge der Spitzabrechnung der Asylbewerberleistungen für das Jahr 2015 in Verbindung mit der Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2016 enthalten.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 274.896,63 EUR um -20.394,73 EUR höher als das Vorjahr (295.291,36 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Verminderung ergibt sich insbesondere aus Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (z.B. VHS-Kurse, Schwimmbadkarten, Schulbuchausleihe).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich stabil. Hier war eine leichte Steigerung in allen Bereichen zu verzeichnen (5.322.961,86 Euro, +111.151,13 Euro). In dieser Position befinden sich im Wesentlichen die Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) der Verbandsgemeindewerke. Konsolidiert wurden die Umsätze, die das Wasserwerk mit den Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet (mit Ausnahme der Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteilen) für das Frischwasser und die die Abwasserbeseitigungseinrichtung mit allen Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet für das Schmutzwasser erzielt hat (Summe -50.283,90 Euro). Hierbei wurden die Umsätze anhand der gebuchten Belege der Gemeinden ermittelt und nach §109 Abs. 5 Satz 9 GemO unterstellt, dass bei den Verbandsgemeindewerken Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Bei der Verbandsgemeinde Annweiler zählen zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten insbesondere

Mieten und Pachten und die Kostenerstattung für die Schülerbetreuung im Zuge der betreuenden Grundschule inkl. Essenskosten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ertrag von 266.275,80 Euro um -58.049,17 Euro unter dem Niveau des Jahres 2016. Ursächlich ist hierfür insbesondere der im Vorjahr enthaltene Kostenanteil für die Änderung des Flurnutzungsplanes. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. die Verwaltungskostenbeiträge der Werke sowie Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und vom Jobcenter für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde die Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin (3.812,30 Euro), die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für das Jahr 2017 von den Verbandsgemeindewerken an die Verbandsgemeinde (54.336,295 Euro) sowie die Zinskostenerstattung für das Darlehen der Photovoltaikanlagen der Grundschulen Annweiler und Ramberg (4.880,32 Euro).

Die sonstigen laufenden Erträge (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahngebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind um -100.208,07 Euro niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Im Jahr 2016 wurde die Auflösung/Übertragung des aus der zusätzlichen Landeszuwendung für den Bau des Radwegeteilabschnitts Gut Waldeck/Vogelstockerhof bis Annweiler resultierenden Sonderpostens auf die beteiligten Ortsgemeinden übertragen (93.356,00 Euro). Darüber hinaus fiel die Auflösung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden) in Bereich der Verbandsgemeinde geringer aus als im Vorjahr (-66.303,30 Euro). Höhere Erträge fielen im Zusammenhang mit der Veräußerung bzw. Aktivierung von Vermögensgegenständen (Turnhalle Grundschule Gossersweiler-Stein) an.

Position 15: Summe der laufenden Aufwendungen (-14.638.864,82 Euro, Delta -95.529,97 Euro)

Position 9: Personal- und Versorgungsaufwendungen (-5.053.648,10, Delta -419.627,44 Euro)

Zurückzuführen sind die gestiegenen Aufwendungen insbesondere auf eine Erhöhung der Gehälter, die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Konsolidiert wurde die Personalkostenverrechnung bei den Verbandsgemeindewerken für eine Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde (+3.812,30 Euro).

Position 10: Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.799.863,74 Euro, Delta +135.224,41 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler fallen darunter insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Schulhausmeistertätigkeit und Archivar.
Bei den Unterhaltungsaufwendungen waren im Vorjahr die Neugestaltung der Außenanlage des Trifelsbades mit ca. -60 Tsd. Euro berücksichtigt.
Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde Annweiler der Aufwand für Wasser (Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Stadt Annweiler mit den Stadtteilen) und für Abwasser (Verbandsgemeindegebiet) (+50.283,90 Euro).

Im Abschluss der Verbandsgemeindewerke sind hierunter im wesentlichen niedrigere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren enthalten.

Position 11: Abschreibungen (-3.030.125,30 Euro, Delta +24.289,27 Euro)

Die leicht rückläufigen Abschreibungen kommen i.W. von der Bilanzeinheit „Abwasserbeseitigungseinrichtungen" der Verbandsgemeindewerke.

Position 12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (-981.871,52 Euro, Delta -95.232,04 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist hier die Kreisumlage (-791.427,00 Euro), aber u.a. auch die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und Ämterlinie, die Personal- und Sachkostenzuschüsse an den Verein SÜW und die Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutscher Einheit verbucht.
Die Kostensteigerung resultiert von bei der Kreisumlage in Höhe von -92.742,00 Euro im Vergleich zum Jahr 2016, den die Verbandsgemeinde Annweiler an den Kreis Südliche Weinstraße bezahlt.
Bei den Verbandsgemeindewerken sind hier keine Kosten verbucht.

Position 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung (-1.009.555,14 Euro, Delta +395.384,63 Euro)

Insbesondere finden sich hier in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylblG) in Höhe von -714.653,99 Euro und Kostenbeteiligungen und –erstattungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) an den Kreis in Höhe von -268.752,09 Euro.
Die niedrigeren Kosten resultieren insbesondere aus geringeren Leistungen nach dem AsylblG mit +428.263,10 Euro.

Position 14 sonstige laufende Aufwendungen (-1.763.801,01 Euro, Delta -135.568,80 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind im wesentlichen Kosten für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Schutzkleidung, Mieten und Pachten, Datenverarbeitung, Sachverständigen-/Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Büromaterial, Porto, Telefon und Versicherungsbeiträge enthalten. Ursächlich für die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere gestiegene Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten/Gerichtsverfahren sowie höhere Dienst- und Schutzkleidung im Feuerwehrwesen.
In den Verbandsgemeindewerken bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist ebenfalls ein Kostenanstieg zu verzeichnen.

Position 24 Finanzergebnis (-353.662,16 Euro, Delta -28.544,04 Euro)

Position 19 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (25,00 Euro, Delta 0,00 Euro)

Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge (+36.234,82 Euro, Delta +11.726,86 Euro)

Hier werden die sich aus der Führung der Einheitskasse von der Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge sowie die Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite verbucht.

Die höheren Erträge kommen aus der Verzinsung aus der Einheitskasse im Vergleich zum Jahr 2016 bei der Verbandsgemeinde Annweiler.

Position 23 Zins- und ähnliche Aufwendungen (-389.921,98 Euro, Delta -40.270,90)

In dieser Position finden sich hauptsächlich die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität (Delta -17.652,37 Euro) und der Verlust aus der Beteiligung an den Verbandsgemeindewerken (Delta -20.204,48 Euro) der Verbandsgemeinde.

Positionen 32+33 Steuern (-1.820,38 Euro, Delta +85,03 Euro)

Position 34 Gesamterfolg (-566.689,11 Euro, Delta -706.592,00 Euro)

C.3. Gesamtfinanzrechnung (Gesamtfinanzlage)

Aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Finanzrechnung bei den Tochtergesellschaften wurde in der Gesamtfinanzrechnung lediglich die Liquidität dargestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Erläuterung verzichtet.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

E. Prognose- und Risikobericht (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b GemHVO)

E.1 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2018 ff der **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** wurden vom Verbandsgemeinderat beschlossen und jeweils der Kommunalaufsicht vorgelegt. Für den Ergebnishaushalt zeichnen sich für die kommenden Haushaltsjahre Verbesserungen ab, ob und inwieweit positive Ergebnisse möglich sind, bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere der Radwegebau für die Ortsgemeinden führt zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausführt, selbst weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen ist und eine Aktivierung der Radwege ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgt. Bei der Bilanzierung der Eigenbetriebe als Finanzanlage der (Verbands-) Gemeinde fällt spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die sog. „Spiegelmethode“ weg. Ab dann gilt das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne Gewinn-/Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn/Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten.
Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, stellt sich für die Verbandsgemeinde in den kommenden Haushaltsjahren positiv dar und ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet, allerdings haben die erheblichen Investitionsausgaben insbesondere in die Schulinfrastruktur die Investitionsverschuldung erhöht. Die Zins- und Tilgungsleistungen hieraus belasten kommende Haushalte.

Noch nicht absehbar ist derzeit, wie sich eine mögliche Generalsanierung/Umbau des Trifelsbades sowie die Erweiterung der Feuerwache Annweiler auf die Haushaltsentwicklung auswirken wird.
Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Beim **Wasserwerk** konnte der Jahresverlust 2017 etwas vermindert werden, was vorrangig an einer höheren Wasserabgabe und vermindertem Materialeinsatz lag. Aufgrund der strukturellen Probleme des Wasserwerks (Geografie, Weitläufigkeit des Netzes etc.) sind hohe Fixkosten systemimmanent, so dass bei derzeitiger Kostenstruktur positive Ergebnisse meist überwiegend nur durch Gebührenerhöhungen zu erreichen sind. Eine solche Gebührenerhöhung ist für 2018 erfolgt, so dass – bei gewöhnlichem Verlauf – mit einem Gewinn kalkuliert werden kann.
Für die folgenden Jahre sind weitere Gebührenerhöhungen erforderlich, zumal folgende größere Investitionen notwendig sein werden:

- Neubau eines Hochbehälters in der Verbandsgemeinde Nord (Eußerthal)
- Erneuerung der Wasserleitung Groschelstraße und Vordere Schöb (Albersweiler)
- Erneuerung der Transportleitung zum Hochbehälter Stein
- Erneuerung der Transportleitung zum Hochbehälter Wernersberg
- Mittelfristig: Herstellung einer Verbundleitung zum Quellgebiet VG Annweiler Süd (Wernersberg – Völkersweiler)

Mittelfristig ist mit einem Finanzbedarf für die Erneuerung der Verteilungsanlagen (Netz, Hochbehälter und Pumpwerke) von bis zu 2.300 Tsd. Euro gemäß Wirtschaftsplanansatz 2019 auszugehen.
Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist beim Wasserentgelt eine Erhöhung der Gebühren von 1,45 Euro/m³ auf 1,55 Euro/m³ erfolgt. Eine weitere Erhöhung der Entgelte ist für 2020 vorgesehen.

Im Bereich der **Regenerativen Energie** liegt der derzeitige Investitionsschwerpunkt im Bereich der Photovoltaik.
Diverse Maßnahmen außerhalb der Südpfalz sind derzeit im Fokus der Energie Südpfalz GmbH & Co.KG, wobei es sich weit überwiegend um Bestandsanlagen der Energie Südwest AG handelt, die aufgrund konzernrechtlichen Bestimmungen ausgegliedert werden müssen. Diese Gelegenheit möchte die Energie Südpfalz GmbH & Co.KG nutzen, die Anlagen in den Bestand zu übernehmen.

Im Geschäftszweig **Abwasserbeseitigungseinrichtung** liegt der Verlust im Wirtschaftsjahr 2017 unter dem Vorjahresverlust. Die Trendwende ist eingeläutet, da neben einer moderaten Erhöhung der Entgelte für 2018 auch die Abschreibungen ab 2019 signifikant fallen werden. Für 2018 wird bereits mit einem deutlich positiven Ergebnis gerechnet. Die Mehreinnahmen im Bereich Mengengebühren Haushalte sowie die wiederkehrenden Beiträge steigen insgesamt um rund 250.000 Euro. Bei gleicher Ausgabensituation ist demnach mit einem Gewinn von 100 Tsd. Euro zu rechen. Für 2019 gehen wir mit einer Reduzierung der Abschreibungen um rund 100 Tsd. Euro aus, so dass ab 2019 mit weiteren Gewinnen zu rechnen ist.

Positiv hervorzuheben ist der Betrieb der Kläranlage. Durch eine Umstellung der Verfahrensweise der Kläranlage im Bereich der Schlammbehandlung ist zu konstatieren, dass die Anlage mittlerweile gut bis sehr gut arbeitet und der Anfall von Klärschlamm reduziert werden kann. Dies ist umso bedeutsamer, da der Klärschlamm mittelfristig der Verbrennung zuzuführen ist. In diesem Zusammenhang und der Tatsache, dass Investitionen in die Klärschlammverarbeitung getroffen werden müssen (Filterpresse und Konditionierung), ist die künftige Behandlung des Klärschlamms einer Prüfung zu unterziehen.
Ab 2021 wird der Investitionsschwerpunkt im Kanalnetz liegen. Derzeit ist – bei der derzeitigen Zinssituation – das Sanierungskonzept weiter zu verfolgen und zusätzlich das Abwasserbeseitigungskonzept weiter umzusetzen (Außengebietssanierung). Hierfür sollen verzinsliche Mittel des Kapitalmarkts über eine Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen werden, deren Schuldendienst über eine weitere Gebührenerhöhung finanziert werden sollen.
Durch die weiteren Gebührenerhöhungen und die Reduzierung von Abschreibungen kommt die angemessene Finanzierung der Abwasserbeseitigungseinrichtung weiter voran. Für 2021 sind weitere Gebührenerhöhungen angedacht, um erforderliche Kanalsanierungen umzusetzen.
Neben den dringend notwendigen Kanalsanierungsmaßnahmen sehen noch weitere Arbeiten in der Kläranlage an. Unter anderem hat sich im laufenden Betrieb gezeigt, dass

a) Die Einlaufsituation baulich zu verändern ist
b) Die Kammerfilterpresse zu erneuern bzw. diese durch eine Zentrifuge zu ersetzen ist,
c) Die Fernwirkanlage dem Stand der Technik anzupassen und die Außenanlage in die Überwachung einzubeziehen ist,
d) Ausbau der Ausfallsicherheit (Notstrom)
e) Sanierung der Konditionierungsanlage

Diese zusätzlichen Maßnahmen werden mit rund 800 Tsd. Euro taxiert, die ohne Kreditaufnahme finanziert werden können. Gleichzeitig dürfte eine Ausweisung der Eigenkapitalverzinsung nach Kommunalabgabenrecht (1,6% des Anlagevermögens = zur Zeit rund 365 Tsd. Euro) auch künftig nicht möglich sein.

E.2. Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen in der Verbandsgemeinde Annweiler im Jahr 2017 rd. 9.270 Tsd. Euro. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen rd. 7.346 Tsd. Euro. Dabei entfallen wiederum rd. 1.910 Tsd. Euro auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 5.187 Tsd. Euro auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Die allgemein positive

Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen spiegelt sich bis heute nur zum Teil in der haushaltswirtschaftlichen Lage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wieder. Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung sind insbesondere bei der Stadt Annweiler am Trifels die Gewerbesteuereinnahmen nicht mehr auf das vor Jahren erreichte Niveau angestiegen. Dadurch hat die Verbandsgemeinde an Finanzkraft verloren, was zum Teil über den Verbandsgemeindeumlagesatz ausgeglichen werden muss. Im Hinblick auf die finanzpolitische Verantwortung gegenüber den Ortsgemeinden ist dies jedoch nur begrenzt möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschuldung der Verbandsgemeinde aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen könnte und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier ist insbesondere die mögliche Sanierung des Trifelsbades zu nennen. Bei den Personalaufwendungen ist davon auszugehen, dass die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der besseren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nur mäßigen Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren höhere Lohnzuwächse als in der Vergangenheit fordern und abschließen werden.

Beim Eigenbetrieb **Wasserwerk** der Verbandsgemeindewerke sind – wie oben bereits erwähnt – aufgrund der strukturellen Probleme des Wasserwerks (Geografie, Weitläufigkeit des Netzes etc.) hohe Fixkosten systemimmanent, so dass bei derzeitiger Kostenstruktur positive Ergebnisse meist überwiegend durch Gebührenerhöhungen zu erreichen sind. Eine weitere Stilllegung von Anlagen, wie z.B. Pumpwerken, ist ohne Einbuße bei der Versorgungssicherheit nicht mehr möglich. Eine Reduzierung von Standards wäre mit erheblichen Risiken verbunden. Deshalb lassen sich oben genannte seit längerem anstehende Maßnahmen nicht mehr aufschieben. Eine Umsetzung ist schnellstmöglich geboten. Für die zukünftige Entwicklung sind derzeit keine Erkenntnisse erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

Im Bereich der **Regenerativen Energie** ist derzeit geplant den Windpark Offenbach II, an dem der Eigenbetrieb mittelbar über die Energie Südpfalz GmbH&Co.KG beteiligt ist, über Juwi zu verkaufen. Hierzu liegt ein Beschluss des Werksausschusses vor, der die Aufsichtsratsmitglieder ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Juwi hat bereits neben einem Earn-Out weitere Schadenersatzleistungen geleistet, so dass unter Berücksichtigung dieser Zahlungen eine EK-Rendite von 3,3% gegeben ist. Weitere Risiken sind daher aus der Beteiligung nicht zu erwarten. Auch in diesem Geschäftsbereich sind für die zukünftige Entwicklung derzeit keine Erkenntnisse erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

Im Geschäftszweig **Abwasserbeseitigungseinrichtung** sind für die zukünftige Entwicklung derzeit ebenso keine Erkenntnisse erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen können.

Annweiler am Trifels, den 16. März 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Dienes